



citeq

26.03.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Tebel

Telefon: 492-1803

Tebel@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gigabitversorgung im Stadtgebiet Münster - Ausbau der grauen Flecken im Rahmen der neuen Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland (Gigabit-RL 2.0)

Beratungsfolge

09.04.2024	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
16.04.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
16.04.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
23.04.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
24.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
24.04.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Breitbandausbau „Graue Flecken“ bei einer 80-prozentigen Förderung durch Bund und Land voraussichtlich ein Eigenfinanzierungsanteil von ca. 5.937.760 Euro von der Stadt Münster zu tragen sein wird.
2. Der Rat stimmt zu, dass für den diesbezüglichen Ausbau (per Saldo) städtische Finanzmittel in Höhe von 5.937.760 Euro im Haushaltsplan 2025 der Stadt Münster für den Zeitraum von 2025 bis 2028 bereitgestellt werden. Zusätzlich werden Finanzmittel in Höhe von 50.000 Euro für die Beauftragung externer Dienstleister zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung aus dem Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt. Der Abruf der Finanzmittel erfolgt entsprechend erbrachter Teilleistungen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeit bezüglich des Breitbandausbaus im Stadtgebiet Münster fortzusetzen und zeitnah das europaweite Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens zu starten sowie das weitere Verfahren durchzuführen. Über die Fortschritte ist regelmäßig zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wirtschaftlichkeitslücke bezüglich des Breitbandausbaus „Graue Flecken“ liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS Strategieberatung GmbH bei insgesamt 29.688.784 Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (30 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von 5.937.760 Euro (20 %) über einen Zeitraum von 2025 bis 2028. Die finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Beauftragung externer Dienstleister werden über den Wirtschaftsplan der citeq finanziert.

Die für den Breitbandausbau „Graue Flecken“ erforderlichen Auszahlungen und die Einzahlungen aus der Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land sind im Haushaltsplan 2024 nicht eingeplant. Im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung 2025 sind die betreffenden Beträge wie folgt im Haushaltsplan zu veranschlagen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)			
Investitionsmaßnahme	1010	Breitbandausbau Münster_Graue Flecken			
Auszahlungen			2025	1.484.440	
			2026	12.617.730	
			2027	12.617.740	
			2028	2.968.880	
Summe Auszahlungen				29.688.790	
Einzahlungen			2025	1.187.550	
			2026	10.094.190	
			2027	10.094.190	
			2028	2.375.100	
Summe Einzahlungen				23.751.030	
Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen 2025 - 2028 (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)				<u>5.937.760</u>	

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich im Wandel hin zu einer digitalen Gesellschaft. Fortschrittliche Technologien und innovative Dienstleistungen durchdringen nahezu sämtliche Aspekte des alltäglichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet Bürger*innen und Unternehmen in Deutschland bedeutende Möglichkeiten: Sie schafft neue Formen des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit, verbessert die Partizipationsmöglichkeiten im gesellschaftlichen Leben und ebnet den Weg zu größeren wirtschaftlichen Erfolgen. Die schrittweise Entwicklung der digitalen Gesellschaft beruht auf der Verfügbarkeit leistungsfähiger Gigabitnetze, die allen Bürgern und Unternehmen in Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Die Bundesregierung hat in ihrer Gigabitstrategie das Ziel gesetzt, bis 2030 einen flächendeckenden

Ausbau von Glasfasernetzen bis in die Häuser zu erreichen, um den Fortschritt dieser Netze zu fördern.

Um das angestrebte Ziel einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur bis 2030 zu erreichen, hat die Bundesregierung am 31. März 2023 die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland (Gigabit-RL 2.0) eingeführt. Diese Richtlinie zielt darauf ab, den Ausbau von Glasfasernetzen in Regionen zu fördern, in denen bisher kein privatwirtschaftlich gestützter Fortschritt erzielt wurde. Das Ziel besteht darin, in diesen Gebieten, in denen die privatwirtschaftliche Erschließung bisher unzureichend war, Anreize für eine marktgestützte Entwicklung zu schaffen. Die Bundesregierung unterstützt lokale Projekte finanziell, um eine zukunftsfähige Netzstruktur aufzubauen, die den Akteuren auf dem Markt zugutekommt.

Seit mehreren Jahren gibt es bei der Stadt Münster Breitband-Förderprojekte. Basierend auf den Ergebnissen des Markterkundungsverfahrens im Herbst 2018 konnte der Ausbau der sogenannten "weißen Flecken" (Vorlagen: V/0838/2018 und V/0396/2022) und Gewerbegebiete (Vorlage: V/0716/2019) mit Glasfaser vorangetrieben werden. Dieser Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster wird zu 90 Prozent gefördert (Bund: 50 %, Land: 40 %). Das Förderprogramm für die „weißen Flecken“ umfasst etwa 2.100 Adressen und befindet sich noch in der Bauphase. Eine planmäßige Fertigstellung wird bis Ende 2024 erwartet. Das Förderprogramm zur Erschließung der Gewerbegebiete mit Glasfaser nähert sich seinem Abschluss. Bis Ende 2023 wurde der Glasfaserausbau in zahlreichen Abschnitten erfolgreich beendet und das Netz ist nun in Betrieb. Die Ausbauarbeiten im Bereich des Ausbaucusters Kleimannbrücke/Schiffahrter Damm sollen voraussichtlich im Juni 2024 abgeschlossen sein. In Münster wird der Großteil des Glasfaserausbaus eigenwirtschaftlich realisiert. Das Kooperationsprojekt zwischen der Deutschen Telekom und den Stadtwerken Münster sieht vor, bis zum Jahr 2030 etwa 160.000 Haushalte in Münster direkt mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Zusätzlich zu diesem Vorhaben beteiligen sich weitere Akteure an der Verbesserung der Glasfaser-Infrastruktur, darunter Unternehmen wie Muenet, Strategic Fiber Networks und Westconnect.

Nach Abschluss aller derzeit laufenden und angekündigten privatwirtschaftlichen Ausbauprojekte wird es nicht möglich sein, sämtliche Adressen im Stadtgebiet Münster mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Zur genauen Ermittlung der betroffenen Adressen wurde zwischen dem 17.04.2023 und dem 10.07.2023 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Hierbei wurden sämtliche Telekommunikationsanbieter in der Region aufgefordert, ihre bestehenden oder geplanten Ausbaumaßnahmen für die nächsten drei Jahre zu dokumentieren. Im Zuge dieses Verfahrens wurden Versorgungsinformationen von 1&1, Versatel, Deutsche Glasfaser, Stadtwerke Münster, Deutsche Telekom, Vodafone und Telkodata gesammelt und in einer Versorgungsdatenbank analysiert. Insbesondere im Hinblick auf den weiteren geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau konnten etwa 1.600 Adressen identifiziert werden, die in den kommenden drei Jahren voraussichtlich nicht durch ein Glasfasernetz mit einer Mindestbandbreite von 500 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload erschlossen werden.

Diese Adressen können durch das neue Graue-Flecken Förderprogramm mit Glasfaser erschlossen werden. Am 04.10.2023 wurde daher ein Förderantrag gemäß der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes für diese Adressen gestellt. Der vorläufige Zuwendungsbescheid vom 27.11.2023 bestätigte offiziell die Bewilligung des Förderantrags der Stadt Münster sowie die vorbenannte Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 29.688.784 Euro.

Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (30 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von 5.937.760 Euro (20 %), dessen „Auskehrung“ nicht in einer Summe, sondern nach Bauabschnitten erfolgt. Der anzustrebende Ausbau beginnt aufgrund des Vorlaufs (erforderliche europaweite Ausschreibung und Konkretisierung des Förderantrags) voraussichtlich erst im Sommer/Herbst 2025 und dauert etwa drei Jahre. Die größten Finanzierungslasten liegen voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027, während in den Jahren 2025 und 2028 geringere finanzielle Belastungen zu erwarten sind.

Es hat sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen, für das gesamte Ausschreibungsverfahren ein Beratungsunternehmen mit spezifischer Expertise im Bereich der Gigabittförderung zu beauf-

tragen. Die Auswahl und Beauftragung des Beratungsunternehmens erfolgen gemäß den gesetzlichen Vergabebestimmungen. Zusätzlich entstehen nicht förderfähige Kosten in Höhe von etwa 50.000 € für die juristische und technische Beratung. Das Ausschreibungsverfahren dauert üblicherweise vier bis sechs Monate. Nach Abschluss dieses Prozesses wird die Stadt Münster einen Kooperationsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen abschließen, das in der Ausschreibung erfolgreich war. Dieser Entwurf wird der Bundesnetzagentur zur Genehmigung vorgelegt. Falls die Bundesnetzagentur innerhalb von acht Wochen keine Einwände erhebt, kann der Vertrag abgeschlossen werden.

In die Arbeiten eingebunden werden neben dem städtischen Gigabitkoordinator mehrere städtische Ämter für die Genehmigung und Kontrolle von Baumaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen: Amt für Mobilität und Tiefbau; Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und das Ordnungsamt.

Entstehende Personalbedarfe der genannten Ämter werden unter Berücksichtigung freiwerdender Ressourcen durch abgeschlossene Projekte bis zum Start der Baumaßnahmen unterjährig bereitgestellt. Ggf. darüber hinaus gehende Bedarfe werden verwaltungsintern zum nächstmöglichen Stellenplanverfahren angemeldet. Dies erfolgt in Abstimmung und nach Prüfung des Personal- und Organisationsamtes. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Münster seit Jahren in ganz erheblichem Umfang personelle Ressourcen für die bisherigen Ausbauwellen der Gigabitversorgung zur Verfügung gestellt hat. Auch zukünftig wird dabei der personelle Bedarf mitbeeinflusst werden durch die Planungs- und Ausführungsqualität seitens der beteiligten Firmen.

Der geförderte Gigabitausbau zielt darauf ab, eine Netzinfrastruktur mit offenem Netzzugang, bekannt als Open Access, zu schaffen. Dadurch erhalten alle Provider einen diskriminierungsfreien Netzzugang, um ihre individuellen Dienstleistungen zu vermarkten. Der Ausbau gemäß der neuen Gigabit-Richtlinie 2.0 ist entscheidend, um den Bewohnern, Lernenden und Berufstätigen vor Ort die Chancen der Digitalisierung zugänglich zu machen. Ein zeitgemäßer Internetzugang ist unerlässlich, damit sie nicht von den Möglichkeiten der Digitalisierung abgeschnitten sind. Insbesondere in peripheren ländlichen Gebieten ist eine Gigabit-Infrastruktur ein unverzichtbarer Standortfaktor. Nach Abschluss sämtlicher geförderter und privatwirtschaftlicher Ausbaumaßnahmen wird allen Bürger*innen sowie Unternehmen im Stadtgebiet ein Zugang zum Glasfasernetz ermöglicht.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage B - Grobnetzplanung_FTTB_MS